



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2017

Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen.....	4
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	4
1.2 Überörtliche Prüfung	4
1.3 Steuerliche Prüfung.....	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.1 Buchführung und Belegwesen.....	5
3.2 Kostenrechnung	5
3.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung	5
3.4 Kassengeschäfte.....	6
4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung	7
5. Jahresabschluss	7
5.1 Aufstellung	7
5.2 Jahresabschlusshilfe	7
6. Erläuterungen zur Bilanz	8
6.1 Aktiva	8
6.1.1 Anlagevermögen	8
6.1.2 Umlaufvermögen	9
6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten	11
6.2 Passiva	11
6.2.1 Eigenkapital.....	11
6.2.2 Rückstellungen.....	13
6.2.3 Verbindlichkeiten	13
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	17
7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2017.....	17
7.3 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg	19
7.4 Verrechnungssätze	20
7.5 Entwicklung der Aufwendungen und Erträge	21
7.6 Personalaufwand.....	22
7.7 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte	25
7.8 Aufwendungen für bezogene Leistungen	25
7.9 Materialaufwendungen im engeren Sinn	26
7.10 Leistungen an Dritte	26
8. Analyse der Finanz- und Ertragslage.....	27
8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz.....	27
8.2 Finanzlage, Cashflow	28

8.3 Liquiditätsübersicht.....	29
8.4 Ertragslage.....	30
9. Vermögensplan-/abrechnung	31
10. Lagebericht.....	33
11. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben.....	33
11.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL.....	33
11.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB	33
12. Bestätigungsvermerk.....	34

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LuL	Lieferungen und Leistungen
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TBA	Tiefbauamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet. Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO; § 9 GemPrO
Prüfungsumfang: § 5 Abs. 2 – § 8 GemPrO
Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss 2017 und Lagebericht nach § 16 EigBG
Prüfungszeitraum: 09.07.2018 bis 17.09.2018 mit Unterbrechungen
Prüferin: Heike Neuburger

Die Prüfung durch das RPA fand auf der Grundlage des Bilanzberichts der SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH statt. Auftrag des Steuerberaters war es einen Erstellungsbericht zu erstellen. Eine weitere Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht.

1.2 Überörtliche Prüfung

Für die überörtliche Prüfung ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuständig. Zuletzt fand eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2015 statt. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Ausräumungsphase, der Gemeinderat wurde am 16.07.2018 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

1.3 Steuerliche Prüfung

Im Jahr 2016 fand eine Betriebsprüfung des Betriebshofs durch das Finanzamt statt. Der Betriebshof wurde im Bericht über die Prüfung als Betrieb gewerblicher Art eingestuft.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 11.12.2017 vom Gemeinderat festgestellt. Der Jahresverlust von 118.845,57 € wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderats auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 13.01.2018 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Buchführung und Belegwesen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Auch bei der Belegführung gab es keinerlei Beanstandungen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

GUV und Bilanz wurden nach den Vorschriften der EigBVO aufgestellt.

3.2 Kostenrechnung

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

3.3 Automat. Datenverarbeitung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Wie schon in den Vorjahren überprüft, wurde für die Betriebshof-Programme noch keine erneute Freigabe nach § 11 Abs. 1, Ziff. 1 GemKVO erteilt.

Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Für 2017 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen–Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (datiert vom 29.06.2018).

Die GPA hat in ihrem Prüfbericht vom 26.02.2018 darauf hingewiesen, dass die Benutzerzuordnung für die finanzwirksamen ADV-Verfahren überarbeitet und aktualisiert werden muss. Dies wurde von der Verwaltung des BHR erledigt.

3.4 Kassengeschäfte

Rechtsgrundlage: §§ 96, 98 GemO
§§ 37 – 39 GemKVO

Der Betriebshof der Stadt Ravensburg ist ein Eigenbetrieb und gilt gemäß GemO als Sondervermögen. Es muss für dieses Sondervermögen eine Sonderrechnung geführt werden.

Die Stadtkasse führt die Kassengeschäfte im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse. Sie nimmt die Liquiditätsplanung vor. Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der GemKVO entsprechend. Die Kassengeschäfte wurden im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung der Stadtkasse am 09.08.2017 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Wirtschafts- und Finanzplan, Haushaltssatzung

Rechtsgrundlage: § 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, §§ 79 und 81 GemO
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG
§§ 1 – 4 EigBVO

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Finanzplanung 2017 – 2020 bildet neben dem Wirtschaftsplan 2017 einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 16.11.2016 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2017 am 12.12.2016 verabschiedet.

Mit Erlass vom 22.02.2017 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2017 bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthielt der Wirtschaftsplan nicht.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die Unterlagen sind beim RPA am 03.07.2018 eingegangen.

5.2 Jahresabschlusshilfe

Es wurde für den Abschluss 2017 die SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 04.06.2018 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Bilanzbericht SPK S. 32). Der Jahresabschluss wurde von SPK auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.614.111,62 € (Vorjahr: 6.716.487,27 €).

6.1.1 Anlagevermögen

Der gem. Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO gefertigte Anlagennachweis stellt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar. Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Seite 38 des Bilanzberichts von SPK Storz & Kollegen).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
Software	2.794,00 €	6.306,00 €
Sachanlagen	31.12.2017	31.12.2016
bebaute Grundstücke	1.278.229,00 €	1.278.229,00 €
Gebäude	2.108.766,93 €	2.220.223,01 €
	<u>3.386.995,93 €</u>	<u>3.498.452,01 €</u>
Technische Anlagen	55.183,00 €	67.875,00 €
Groß-Geräte u. Maschinen	652.594,00 €	577.114,00 €
Geräte u. Maschinen	46.957,02 €	57.884,02 €
	<u>754.734,02 €</u>	<u>702.873,02 €</u>
Außenanlagen	177.371,51 €	179.554,51 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung. einschließlich Hardware	52.314,04 €	63.973,04 €
Verleihmaterial	300,00 €	415,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter.	1.283,00 €	394,00 €
Fahrzeuge und Großgeräte	859.242,51 €	878.539,51 €
	<u>1.090.511,06 €</u>	<u>1.122.876,06 €</u>
Anlagevermögen gesamt	5.232.241,01 €	5.324.201,09 €

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um die regelmäßige Abschreibung reduziert.

Anlagenzugänge bei den Technischen Anlagen und Maschinen einschließlich der Umbuchungen und Abschreibungen sind im Bilanzbericht ab Seite 16 dargestellt. Durch Verkäufe von Technischen Anlagen und Maschinen sind Buchgewinne in Höhe von 3.666,09 € entstanden.

Die Anlagenzugänge bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Bilanzbericht ab Seite 18 enthalten. Abgänge ergaben sich

aus dem Abgang verschiedener Altfahrzeuge. Im Bereich Altfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 8.615,97 € entstanden.

Nach wie vor ist der BHR dabei den Investitionsstau im Bereich der Fahrzeuge und Großgeräte abzubauen. Dies wird nach Planung der Geschäftsleitung noch bis 2020 dauern. Durch die Aussetzung der Tilgung unter anderem soll der BHR in die Lage versetzt werden den die notwendigen Investitionen zu tätigen. Dabei ging die Planung davon aus, dass die Abschreibungen zu 100 % erwirtschaftet werden. Tatsächlich wurden nur 58,6 % der Abschreibungen erwirtschaftet. Damit stand auch nur diese Summe zur Finanzierung zur Verfügung.

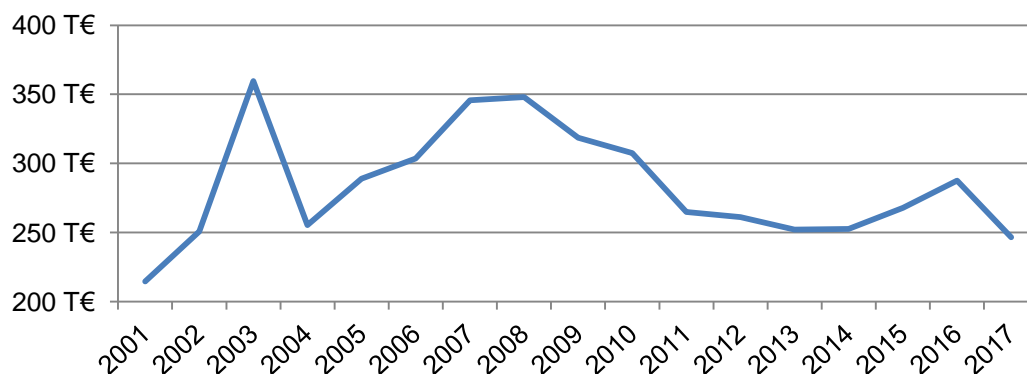
6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.383.759,90 € (Vorjahr: 1.212.378,96 €).

Vorräte	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246.475,93 €	287.566,58 €

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2017 hat am 30.01.2018 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Der Verlauf der Vorratshaltung (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres) ist in der nachfolgenden Grafik aufgezeigt.



Der Lagerbestand sank in Betrachtungsjahr auf den niedrigsten Stand seit 2002. Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren, damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2017 €	Bilanzwert 2016 €	Bilanzwert 2015 €	Bilanzwert 2014 €
Zentrallager	110.937,32	117.003,71	109.882,87	117.310,36
Fuhrpark	48.453,49	45.662,97	41.799,74	34.598,09
Verkehrselektrik	18.922,77	18.714,37	23.628,24	21.799,49
Gebäudeunterhalt	5.163,64	3.988,13	3.380,17	3.247,70
Verkehrsregelung/Zeichen	26,23	31,97	4.063,12	2.868,23
Maler	6.371,02	6.506,77	5.144,12	7.225,79
Kanalunterhalt	62,88	62,90	193,05	613,48
Winterdienst	35.507,49	73.328,15	65.329,46	54.823,68
Stadtreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Baulicher Straßenunterhalt	21.047,89	22.267,61	14.345,39	9.978,85
Gärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	246.475,93	287.566,58	267.766,16	252.465,67

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen an Stadt	977.420,59 €	
Forderungen an Dritte	136.291,43 €	
Summe	1.113.712,02 €	1.081.428,50 €

Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
13.391,65 €	14.414,82 €

Einzelne Posten siehe Bilanzbericht Seite 20. Noch nicht abgerechnete Leistungen (bspw. aus Aufträgen, die sich auch ins nächste Jahr erstrecken) beliefen sich auf 9.041,78 €.

Handkasse und Zahlstelle

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
350,00 €	350,00 €

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto (Kontokorrent = Kassenkredit) der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse).

Beim Betriebshof sind eine Handkasse und eine Zahlstelle eingerichtet. Der Vorschuss dafür beträgt 300 € und 50 € (als Vorschuss für den Getränkeautomat).

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 1.977,43 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 837,76 € gebucht.

6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	31.12.2016
	5.147,01 €	2.220,28 €

Darin enthalten ist in diesem Jahr u.a. die Mietpauschale für Gasbehälter, die jährlich entsprechend der Vertragsdauer aufgelöst wird.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang -86.485,18 €.

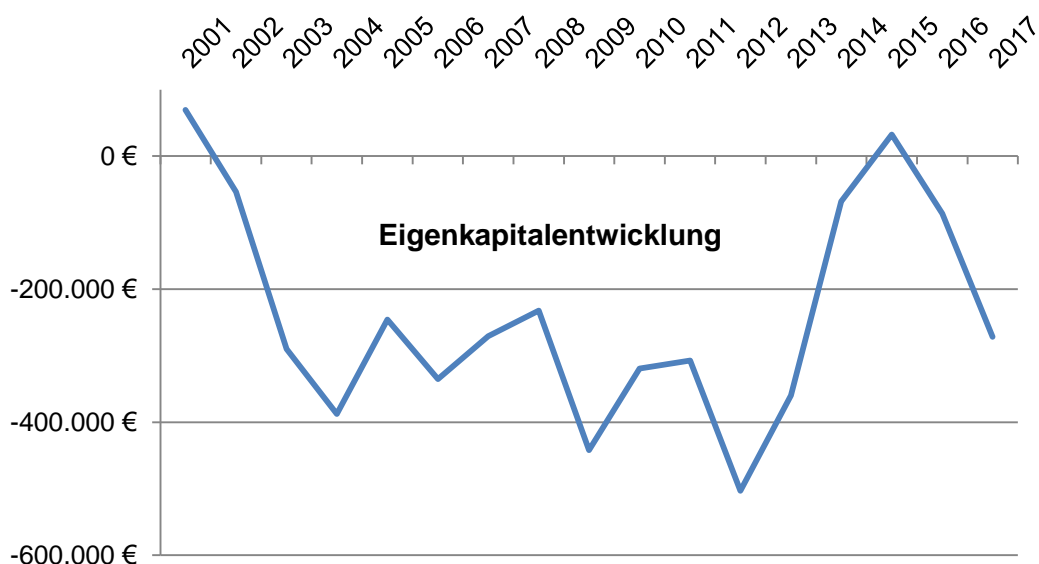
Eigenkapitalentwicklung	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlust 2012	-195.619,26
Gewinn 2013	143.245,55
Gewinn 2014	291.705,09
Gewinn 2015	100.471,73
Verlust 2016	-118.845,57
Gewinnvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-86.485,18
Jahresverlust 2017	-185.061,32
Eigenkapital zum 31.12.2017	-271.546,50

Nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Der Hilfsbetrieb hat jedoch anzustreben, dass der Verlustvortrag auf "0" abgebaut wird.

Wie es sich für 2018 abzeichnet wird der Betriebshof seinen Verlustvortrag nicht abbauen können. Es wird im Gegenteil ein weiterer Verlust in Höhe von etwa 200.000 € erwartet. Trotz geringerer Zinsbelastung und Aussetzung der Tilgung ist der BHR im dritten Jahr in Folge nicht in der Lage sein Planziel zu erreichen. Da sich die Personalsituation (siehe dazu Lagebericht Seite 6 und 12) auch in den nächsten Jahren nicht verbessern wird (mehr Krankheitstage durch höhere Altersstruktur und durch Fachkräftemangel unbesetzte Stellen bedeuten fehlende Produktivstunden), sind auch in den zukünftigen Jahren weitere Verluste zu erwarten.

Angesichts dieser dauerhaften Verluste ist die Stadt verpflichtet den Abmangel des BHR auszugleichen. Andernfalls würde dies ein Verstoß gegen die Haushaltsgrundsätze der Vollständigkeit und Wahrheit bedeuten (vgl. dazu Kommentar "Kommunales Wirtschaftsrecht in Baden-Württemberg" S. 657).

Für den Haushaltsplan 2019 wird von der Stadtkämmerei eine einmalige Verlustübernahme in Höhe der bis 2017 aufgelaufenen Verluste von 271.546,50 € eingeplant. In dieser Höhe veranschlagt der BHR einen Ertrag im Erfolgsplan. Entsprechende Beratungen werden zunächst im Betriebsausschuss am 07.11.2018 stattfinden.



Jahresergebnis	31.12.2017	31.12.2016
	-185.061,32 €	-118.845,57 €

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 weist die Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 185.061,32 € aus.

Der Gemeinderat entscheidet über die Behandlung des Verlustes.

Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis 2017 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	Veränderung 2017/2016	2017 €	2016 €	2015 €
(KAN, VKS) Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	-41.943	-40.344	1.599	-6.609
(WIN) Winterdienst	33.832	64.439	30.607	-37.331
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	-17.969	-27.409	-9.441	98.129
(VTE) Elektrotechnik	6.442	16.801	10.359	30.945
(VTR) Verkehrstechnik	-67.103	5.019	72.122	71.649
(STR) Stadtreinigung	-27.638	-69.063	-41.425	10.676
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	23.226	-41.501	-64.727	-29.052
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	27.217	-93.004	-120.221	-21.475
Verwaltung / BL / FASI / LP Mariatal / Schubertstr.	-2.282	0	2.282	-16.462
Jahresergebnis (+/-)	-66.216	-185.061	-118.846	100.472

Verbessert hat sich das Ergebnis des Team Gärtnerei und des Gebäudeunterhalt sowie beim Team Winterdienst. Die Ergebnisse der Teams Kanal, Straßenunterhalt, Verkehrstechnik und Stadtreinigung haben sich allerdings zum Teil gravierend verschlechtert. Die Betriebsleitung erklärt dazu im Lagebericht auf Seite 6, dass hauptsächlich die fehlenden Produktivstunden durch Krankheitstage sowie die damit verbundenen Lohnfortzahlung ursächlich für den Verlust sind.

6.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
Steuerrückstellungen	200,00 €	20.000,00 €
sonstige Rückstellungen	474.932,28 €	428.955,23 €

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt (Lagebericht Seite 8). Weitere Erläuterungen stehen im Bericht von SPK Storz & Kollegen Seite 22 und 23.

Insgesamt stiegen die sonstigen Rückstellungen um fast 50.000 €.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	31.12.2016
	133.311,68 €	198.188,93 €

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

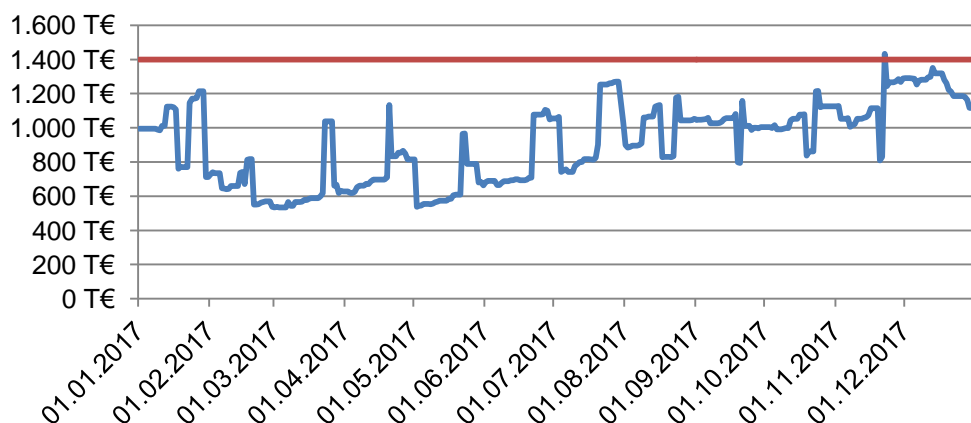
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2017	31.12.2016
Kontokorrent (Kassenkredit)	1.124.848,57 €	1.006.445,31 €
Gesellschafterdarlehen	5.131.455,73 €	5.131.455,73 €

a) Kontokorrent (Kassenkredit)

Wie bereits in Ziffer 3.4 erwähnt, ist bei der Stadtkasse für den Betriebshof Ravensburg eine Sonderkasse eingerichtet. Sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen (§13 EigBVO). Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich. Der Zinsaufwand betrug im Prüfungsjahr 1.163,17 €.

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits (Kontokorrent) ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung vom 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.400.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr im November an einem Tag um rund 33 T€ überschritten.

Verlauf des Kontokorrent



Erkennbar ist, dass der Kassenkredit bzw. Kontokorrent nie "auf Null" geht, sondern mindestens 500.000 € beträgt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahlung der Personalausgaben und die Abrechnung der Bauhofleistungen zeitversetzt stattfinden. Zum anderen zeigt sich hier die Unterfinanzierung.

Der Stand des Kassenkredits (1.116.132,80 €) zum 31.12.2017 lt. Zinsmitteilung der Stadtkasse weicht vom Kontokorrent im Bilanzbericht um 9.015,77 € ab. Diese Differenz wurde aufgeklärt.

Wie schon in den Vorjahren festgestellt weicht der Kontokorrent wie im Bilanzbericht dargestellt von der Haushaltsrechnung um 300 € ab. Ursprünglich war der Vorschuss für die Handkasse auf der Aktivseite finanziert durch den entsprechenden Teil des Gesellschafterdarlehens auf der Passivseite. Der Handvorschuss ist Teil des Umlaufvermögens und nicht des Anlagevermögens. Er wird aber vom Gesellschafterdarlehen finanziert, dass eigentlich den Gegenwert des Anlagevermögens darstellt. Richtig wäre es gewesen, schon damals für den Handvorschuss

einen Kassenkredit zu gewähren. Derzeit werden Gespräche zwischen Geschäftsführung und Stadtkasse geführt um diese Abweichung zu beheben. Die GPA fordert in ihrem Prüfungsbericht vom 26.02.2018, dass der Kassenbestandsausweis im ShV und in der Bilanz übereinstimmen muss!

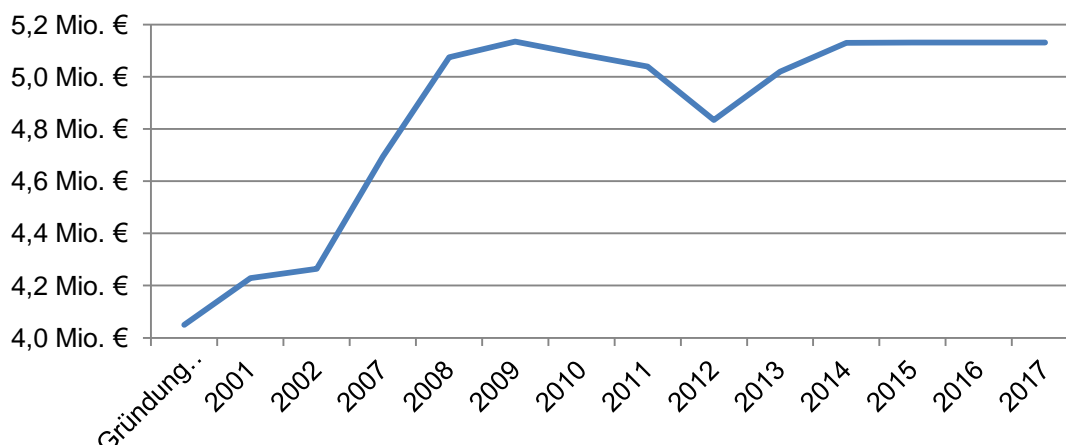
Kontokorrent	
Stand der Haushaltsrechnung der Stadt zum 31.12.2017	144.748,23 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	1.113.712,02 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (separater Ausw.)	- 133.311,68 €
Ermittelter Stand	1.125.148,57 €

b) Gesellschafterdarlehen
Entwicklung des Gesellschafterdarlehens

Im Wirtschaftsjahr 2017 besteht das Gesellschafterdarlehen in derselben Höhe wie im Vorjahr. Es fand weder eine Tilgung, noch eine Erhöhung statt.

Gesellschafterdarlehen	€
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
Erhöhung 2013	185.175,06
Erhöhung 2014	110.546,65
Erhöhung 2015	1.301,32
Stand zum 31.12.2017	5.131.455,73

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



Am Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar.

Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen.

In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgten Tilgungen in unterschiedlicher Höhe. Der Bau des Salzlagers führte zu einer erneuten Erhöhung des Darlehens.

Die Tilgungsaussetzung soll lt. Sitzungsvorlage zum GR-Beschluss vom 19.05.2014 die Unterfinanzierung des Eigenbetriebs abbauen. Zugleich soll der Investitionsstau bei den Fahrzeugen und Großgeräten, der durch die erhöhte Tilgung (175.000 €) in den Jahren 2008 bis 2011 entstanden ist, ebenfalls abgebaut werden (Seite 4 der Vorlage). Keines der Ziele konnte erreicht werden. Derzeit befindet sich die Geschäftsführung in Verhandlungen mit der Stadtkämmerei, wie nach Auslaufen des Darlehensvertrages Ende 2018 weiter verfahren werden soll.

Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Entsprechend Ziffer 5 des Vertrags über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens wird das Darlehen während der gesamten Vertragslaufzeit verzinst. Zum 01.01.2017 wurde der Zinssatz auf 2,5 % reduziert (GR-Beschluss vom 11.12.2017). Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres bei Stadt und Eigenbetrieb gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens. Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. In 2017 wurden vom Eigenbetrieb 128.286,40 € an Zinsen gezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2016
	20.909,86 €	17.837,25 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres wurden bis zum Ende des ersten Quartals erfüllt.

Kurzbezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Umsatzsteuer	187,60	187,60
Abgrenzung Fremdleistungen	4.357,59	2.578,93
Nachzahlung Wasser	6.262,77	2.192,79
Nachzahlung Wärme	-	3.492,39
Arbeitsmedizin BAD	10.055,67	9.320,39
Sonstiges	233,83	65,18
Summe:	20.909,86	17.837,25

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Seiten 26 bis 31 des Bilanzberichts von SPK finden sich Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2017		2016	
	€		€	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.260.000,00	7.256.011,96	7.015.000,00	6.862.093,39
Aufwendungen	7.160.000,00	7.441.073,28	7.015.000,00	6.980.938,96
Jahresergebnis	100.000,00	-185.061,32	0,00	-118.845,57

Unter anderem durch die Senkung des Zinssatzes des Gesellschafterdarlehens auf 2,5 % sollte der Eigenbetrieb in die Lage versetzt werden, im Erfolgsplan einen Überschuss zu planen und tatsächlich zu erwirtschaften. Dieses Ziel wurde aus genannten Gründen in 2017 nicht erreicht.

7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2017

Die Erfolgsübersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/ Betriebsleitung sowie Fuhrpark und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3).

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten	Erfolgsplan	Rechnung	Abweichung vom Plan	Rechnung
	2017	2017	2017	2016
	€	€	€	€
Aufwand für Lieferungen u. Leistungen	1.050.000,00	1.368.756,07	318.756,07	1.028.096,00
a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	575.000,00	646.512,49	71.512,49	521.956,80
b) Bezogene Leistung Dritte	475.000,00	722.243,58	247.243,58	506.139,20
Personalaufwand	4.710.000,00	4.711.023,51	1.023,51	4.601.960,87
Löhne- u. Gehälter	3.641.000,00	3.618.857,44	-22.142,56	3.551.482,69
Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.069.000,00	1.092.166,07	23.166,07	1.050.478,18
Abschreibungen	440.000,00	441.990,10	1.990,10	438.607,99
a) auf Immobilien	110.000,00	111.456,08	1.456,08	111.591,08
b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	330.000,00	330.534,02	534,02	327.016,91
Zinsen (an Stadt)	160.000,00	129.449,57	-30.550,43	155.354,66
a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	110.000,00	88.751,09	-21.248,91	108.271,42
b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	45.000,00	39.535,31	-5.464,69	45.672,26
c) Kassenkredit	5.000,00	1.163,17	-3.836,83	1.410,98
d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	5.000,00	1.228,22	-3.771,78	4.362,11
Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. betriebl. Aufwend.	795.000,00	788.625,81	-6.374,19	752.557,33
a) sonstige betriebl. Aufwendungen	565.000,00	548.887,45	-16.112,55	522.998,61
b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	230.000,00	239.738,36	9.738,36	229.558,72
Summe 1 - 9	7.160.000,00	7.441.073,28	281.073,28	6.980.938,96
Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)				
Aufwendungen 1 - 12	7.160.000,00	7.441.073,28	281.073,28	6.980.938,96
Betriebserträge	7.260.000,00	7.256.011,96	-3.988,04	6.862.093,39
a) Umsatzerlöse	7.240.000,00	7.237.880,32	-2.119,68	6.810.814,47
b) and. akt. Eigenl. u..	20.000,00	998,23	-19.001,77	51.278,92
c) sonstige betriebl. Ertr	0,00	17.133,41	17.133,41	
Betriebserträge (insgesamt)	7.260.000,00	7.256.011,96	-3.988,04	6.862.093,39
Betriebsergebnis (+/-)	100.000,00	-185.061,32	-285.061,32	-118.845,57
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmensergebnis (+/-)	100.000,00	-185.061,32	-285.061,32	-118.845,57

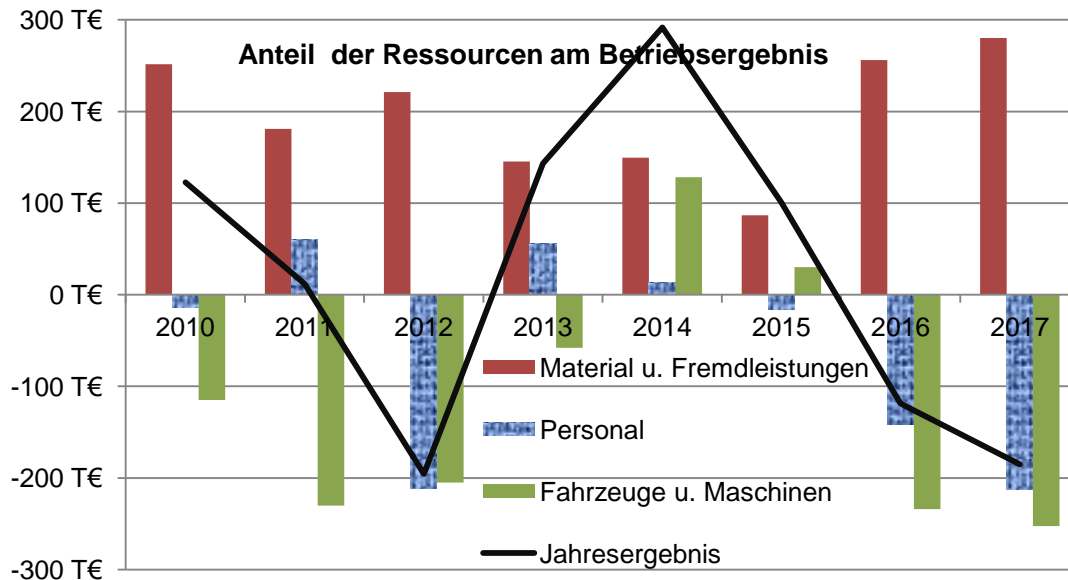
Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 394.000 € gestiegen.

Die Aufwendungen stiegen allerdings sogar um 460.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Insbesondere der Aufwand für Lieferungen und Leistungen (um 341.000 €) und hier besonders der Aufwand für bezogene Leistung Dritte (um 216.000 €) stiegen erheblich an.

7.3 Ressourcenbetrachtung – Anteil der Ressourcen am Betriebserfolg

Die Betriebsleitung führt jedes Jahr eine Ressourcenbetrachtung durch um festzustellen, wie die Bereiche (Kostenträger) Personal, Fahrzeuge und Maschinen sowie Material und Fremdleistungen am Ergebnis des Betriebes beteiligt sind. Aus diesen Zahlen wurde die folgende Grafik entwickelt.



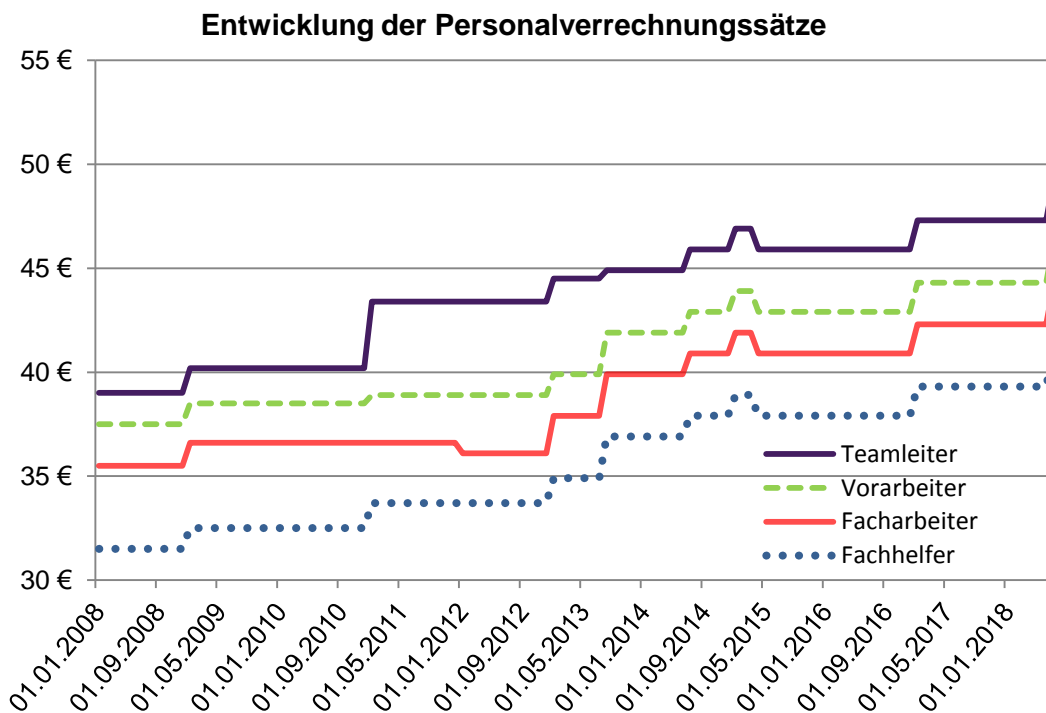
Trotz Schwankungen im Betriebsergebnis stellt sich der Bereich Material und Fremdleistung immer und teils erheblich im "Plus" dar. Erneut zeigt sich dies im Betrachtungsjahr.

Ursächlich dafür ist, dass aufgrund der fehlenden Kapazitäten beim Bauhof Aufträge an Drittfirmen vergeben wurden um die an den BHR gestellten Aufgaben zu erfüllen. Bei der Besprechung mit BM Bastin am 03.07.2018 wurde vereinbart, dass der BHR Aufträge der Abteilung Grün an das Fachamt zurückgibt, wenn er sie nicht mit eigenem Personal ausführen kann. Für den übrigen Bereich des TBA soll gelten, dass der BHR Ausschreibungen durchführen kann wenn er zur Aufgabenerfüllung auf Dritte angewiesen ist. Inhalt und Pflichtenheft müssen dabei mit dem Auftraggeber konkret abgestimmt werden.

Ob ein Gewinn oder Verlust entsteht, das wird einzig und allein dadurch bestimmt, ob die kalkulierten Produktivstunden geleistet werden können und die Umsatzerlöse bzw. die Deckungsbeiträge im geplanten Umfang eintreten.

7.4 Verrechnungssätze

Waren die Personalverrechnungssätze lange Zeit nicht auskömmlich wurde erst ab 2008 versucht Personalaufwand und Umsatzerlöse aus dem Personal durch die Erhöhung der Verrechnungssätze in Gleichklang zu bringen.

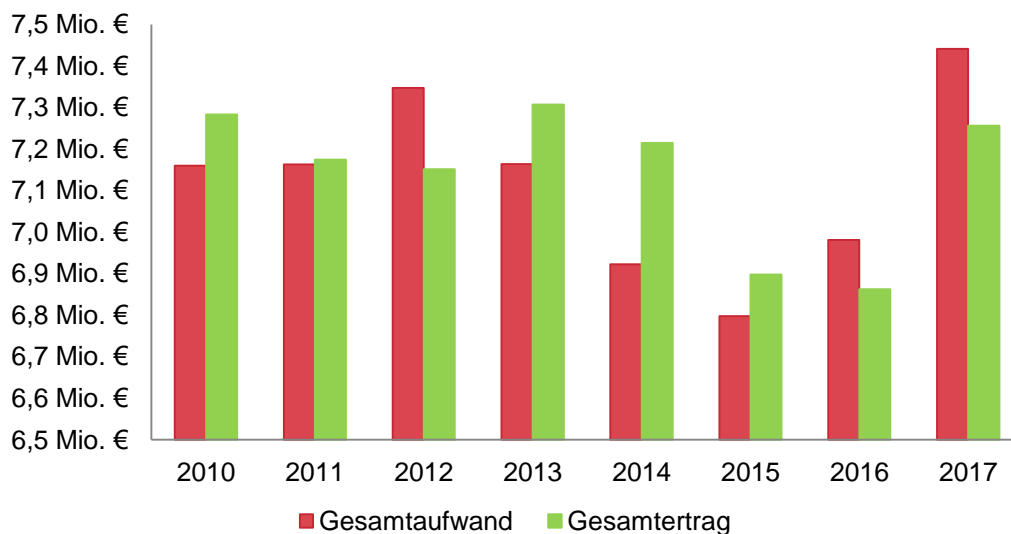


Anmerkung: Die Personalverrechnungssätze wurden zuletzt zum 01.07.2018 angehoben.

In der Besprechung im Baudezernat am 03.07.2018 wurde vereinbart, dass 60% der Leistungen über Pauschalaufträge abgewickelt werden sollen. Beginnend ab dem 2. Halbjahr 2018 sollte das TBA Leistungsverzeichnisse entwickeln. Der Bereich Grün wird ab 2019 damit beginnen Leistungsverzeichnisse zu erstellen. Trotz dieser Vereinbarung auch mit BM Bastin hat das TBA nach eigenen Aussagen bislang nicht mit den erforderlichen Arbeiten begonnen.

Kalkuliert werden die Leistungen nach Aussagen der Geschäftsführung zukünftig nach Kalkulationsmittelsätzen. Dazu muss die Kalkulation neu aufgebaut werden.

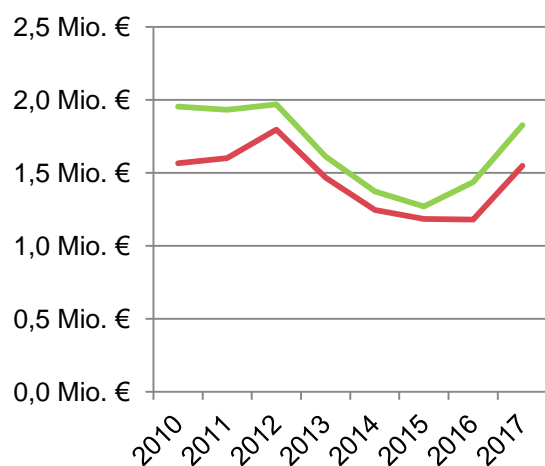
7.5 Entwicklung der Aufwendungen und Erträge



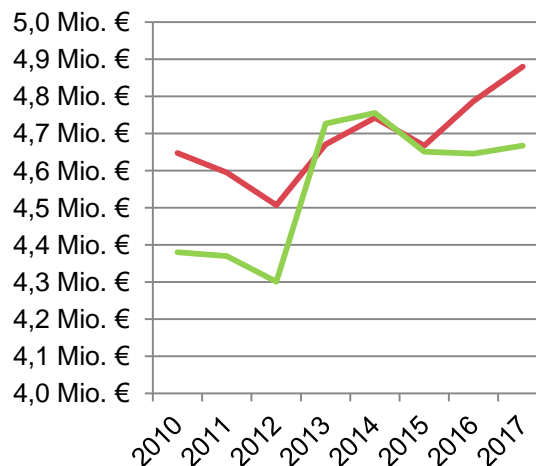
An der obigen Grafik lässt sich erkennen, wie die Aufwendungen seit 2013 gesunken sind. In den Jahren 2016 und 2017 haben sich Aufwendungen erneut stark erhöht.

Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen und Erträge je Ressource dar wie folgt (In den Grafiken ist jeweils der Ertrag grün (bzw. hell) und der Aufwand rot (bzw. dunkel) dargestellt.):

Material u. Fremdleistungen

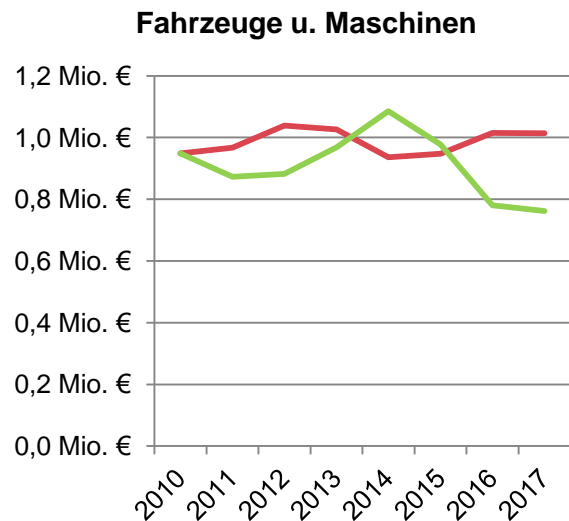


Personal



Die Verrechnungssätze für Material- und Fremdleistungen sind so kalkuliert, dass hier dauerhaft ein Überschuss erzielt wird. In den Jahren 2016 und 2017 jeweils über 200.000 €. Die Verrechnungssätze sind unseres Erachtens zu hoch, da angestrebt werden muss alle Ressourcen so zu steuern, dass alle drei gleichmäßig am Betriebserfolg beteiligt sind und nicht eine Ressource die Verluste der anderen stützt.

Dementsprechend sind die Verrechnungssätze beim Personal zu niedrig, um die fehlenden Produktivstunden auszugleichen und damit einen positiven Anteil am Betriebserfolg zu leisten.



Zwar haben sich Aufwand und Ertrag bei den Fahrzeugen und Maschinen im Bezug auf das Vorjahr kaum verändert, aber die Erträge bleiben nach wie vor hinter den Aufwendungen zurück. Der Verrechnungssatz ist auch hier (unter Berücksichtigung von fehlenden Produktivstunden) neu zu kalkulieren.

7.6 Personalaufwand

Das städtische Hauptamt - Sachgebiet Personalabrechnung - wickelt die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) ab.

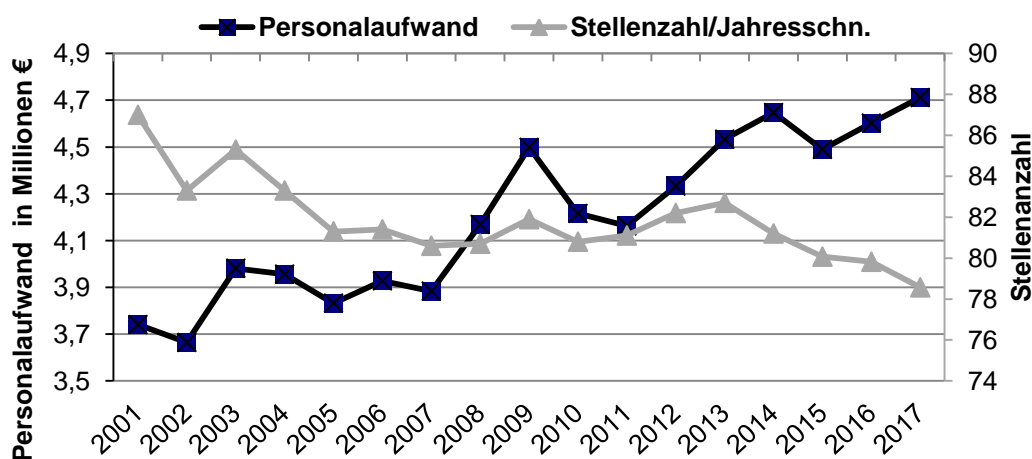
Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personalkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 183.988,36 € (Vorjahr: 174.754,77 €) verrechnet. In diesen Verwaltungskosten ist das Gehalt von Herrn Veit enthalten, der aufgrund seiner Beamteneigenschaft bei der Kernverwaltung angestellt und zum BHR abgeordnet ist. Für Personalleihe wurden zudem 41.551,53 € (Vorjahr: 38.168,12 €) ausgegeben.

Insgesamt sind somit tatsächlich Personalkosten von 4.936.563,40 € (Vorjahr: 4.814.883,76 €; Mehrung 121.979,64 €) entstanden.

Der Verwaltungskostenbeitrag als auch die Personalleihe werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Personalaufwand im Vergleich	2017	2016	Veränderung
a) Entgelte Beschäftigte			
Entgelte Beschäftigte	3.639.635,43 €	3.576.815,69 €	113.128,33 €
Azubi u. BFD abzgl. Kostenerstattung	-20.777,99 €	-25.333,00 €	-643,60 €
Zwischensumme:	3.618.857,44 €	3.551.482,69 €	112.484,73 €
b) Soziale Abgaben			
Sozialversicherung	1.063.672,95 €	1.033.556,11 €	15.456,80 €
Berufsgenossenschaft	15.172,32 €	12.569,02 €	-6.059,77 €
Sonstige Aufwendungen	13.320,80 €	4.353,05 €	-9.737,14 €
Zwischensumme:	1.092.166,07 €	1.050.478,18 €	-340,11 €
Gesamt:	4.711.023,51 €	4.601.960,87 €	112.144,62 €
Stellenzahl/Jahres-Ø	78,57	79,82	-0,25
Aufwand pro Stelle	59.959,57 €	57.654,23 €	1.580,59 €

Der im Lagebericht aufgeführte Anteil an tatsächlich besetzten Stellen liegt um 1,83 niedriger, als die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan aufgeführte Anzahl der Planstellen (80,4). Das entspricht der für 2017 geplanten Stellenmehrung, die nicht umgesetzt werden konnte.



Im Wirtschaftsplan 2017 ist der Personalaufwand mit 4.710.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis stimmt mit der Planung in etwa überein, obwohl 1,83 geplante Stellen nicht besetzt werden konnten. Dies wurde in der Planung bereits berücksichtigt.

Um den BHR wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu bringen muss auch über Kosteneinsparungen nachgedacht werden. Dabei ist ein Stellenabbau aber nicht sinnvoll. Es muss über andere Einsparpotentiale nachgedacht werden.

Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaft stellt ein solches Einsparungspotential dar. Nur wenige Kommunen in Baden-Württemberg halten außerhalb der Rufbereitschaft für den Winterdienst eine Rufbereitschaft für Straßen, Verkehrseinrichtungen, Straßenbeleuchtung und Baustellenkontrolle vor. Die Frage nach der Effizienz, nach Kosten und Nutzen muss gestellt werden.

In den Jahren 2016 und 2017 leistete der BHR jeweils in den Monaten April bis Oktober 11.964,25 bzw. 11.931,25 Stunden Rufbereitschaft. Aufgrund eines Einsatzes der Rufbereitschaft sind in 2016: 419,75 und 2017: 382,00 Arbeitsstunden angefallen. Ungeklärt ist dabei, wie häufig tatsächlich sofortiges Handeln erforderlich war um einen Personen- oder Vermögensschaden abzuwenden, oder wie oft die Arbeiten auch noch innerhalb der nächsten Dienststunden hätten erledigt werden können. Festzuhalten bleibt, dass durchschnittlich auf 30 Stunden Rufbereitschaft eine Einsatzstunde folgte.

Lt. TVÖD § 8 Abs. 3 wird die Rufbereitschaft mit einer täglichen Pauschale vergütet. Diese beträgt wochentags das doppelte Stundenentgelt und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen das vierfache Stundenentgelt. Für die Rufbereitschaft wurde in den Monaten April bis Oktober in 2016 29.019,70 € und 2017 29.310,24 € bezahlt.

Das TBA nimmt in seiner Antwort vom 16.10.2018 dazu Stellung wie folgt:

Bei einer Einteilung der Rufbereitschaft in die Kategorien "notwendig-nützlich-angenehm" ist die Rufbereitschaft Winterdienst unstrittig als notwendig anzusehen.

Auch die Rufbereitschaft für Kanal/Gewässer ist notwendig. Die Rufbereitschaft Verkehrseinrichtungen/Straßenbau rangiert im Bereich nützlich und die Rufbereitschaft Baustellenkontrolle nur noch im Bereich nützlich bis angenehm. Das TBA warf die Frage auf, warum hier keine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landesbehörden stattfindet.

Diese Frage geben wir an das Baudezernat zurück. Außerdem fordern wir angesichts der gemachten Einteilung eine Entscheidung über den notwendigen Umfang der Rufbereitschaft.

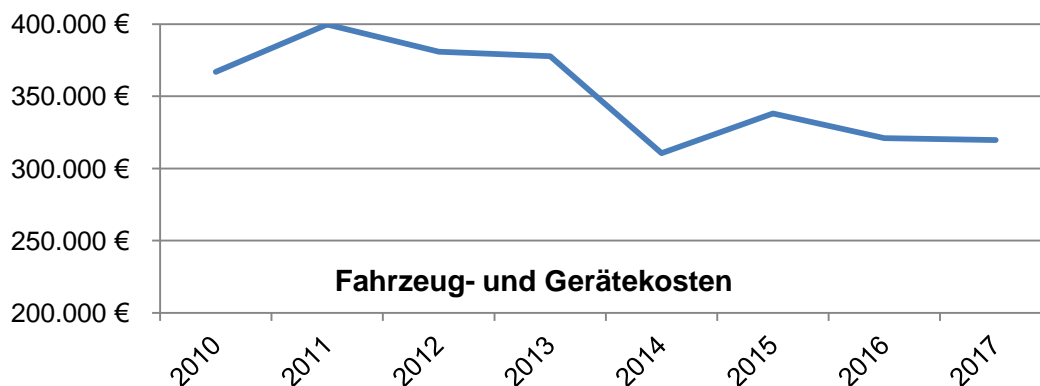
LBV - Reduzierung des Prämientopfs

Der Prämientopf des LOB bietet ebenfalls Einsparungspotential.

Der Gemeinderat hat die Höhe der Prämie in seiner Sitzung am 21.03.2016 auf 144.000 € festgelegt. Das sind bereits 90.000 € mehr an Leistungszulagen und -prämien als tariflich vorgesehen. Allerdings wurde in der dazugehörigen Dienstvereinbarung nach Auskunft der Geschäftsführung keine Klausel aufgenommen, die Personalschwankungen berücksichtigt. Hier würde gegebenenfalls eine Einsparung bei einer Reduzierung des Personals entstehen. Da derzeit über die Zusammenarbeit der Bauhöfe Ravensburg und Weingarten verhandelt wird, muss dieses Thema zunächst zurückgestellt werden.

7.7 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte

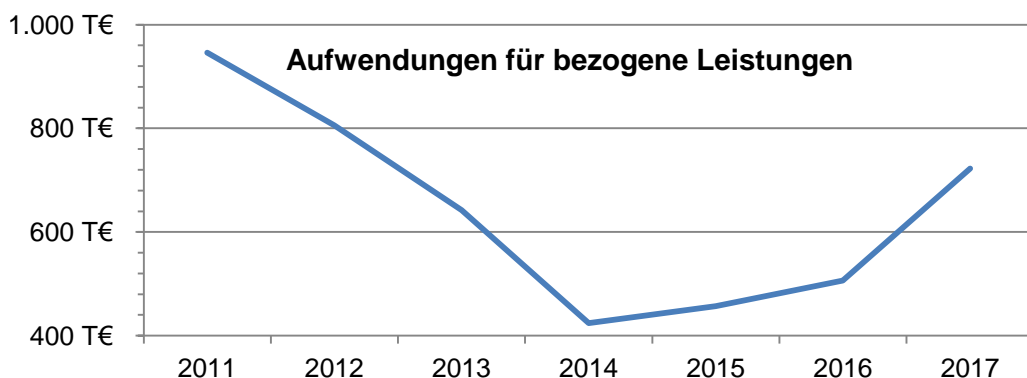
Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.



Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt. Die Verjüngung des Fuhrparks und die Abgabe der Ämter-Pkw an das Hauptamt 2015 schlagen sich im geringeren Verbrauch von Verschleißteilen und Material nieder. In 2017 sind die Fahrzeugkosten leicht um 8.000 € gestiegen und die Gerätekosten um 9.000 € gesunken so dass sich die Kosten insgesamt annähernd auf dem Vorjahresniveau bewegen.

7.8 Aufwendungen für bezogene Leistungen

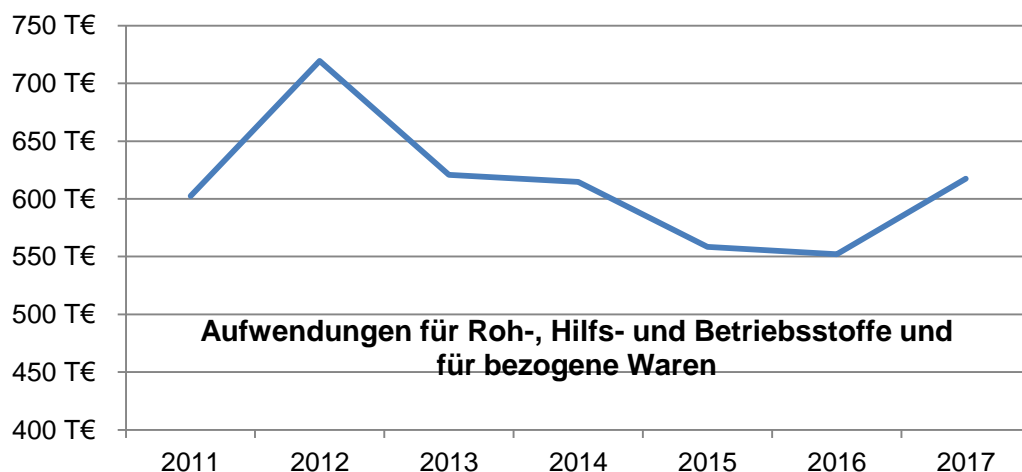
Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für bezogene Leistungen.



Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich aus den jeweiligen Konten Entsorgungskosten, Fahrzeug- und Gerätemieten, Fremdleistung (extern) sowie den Kosten der Personalleihe zusammen. Diese Aufwendungen sind bis 2014 kontinuierlich insgesamt um über 500.000 € gesunken! Im Prüfungsjahr nahmen die Aufwendungen um 216.000 € zu. Vor allem im Bereich der Entsorgungskosten und der externen Fremdleistungen. Dies ist laut Geschäftsführung auf die gestiegenen Entsorgungskosten, sowie die hohen Einsatzzeiten der Winterdienstfahrer der Fremdfirmen sowohl zu Beginn als auch am Ende des Jahres zurückzuführen.

7.9 Materialaufwendungen im engeren Sinn

In der nachfolgenden Grafik ist der Verlauf der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogenen Waren abgebildet. In diesen Aufwendungen sind die Kraftstoffe nicht enthalten. Enthalten sind hingegen die Kosten für Winterdienstmaterial. Insgesamt sind die Aufwendungen um rund 65.000 € gestiegen. Grund dafür waren lt. Lagebericht S. 9 mehrere materialintensive Baustellen.

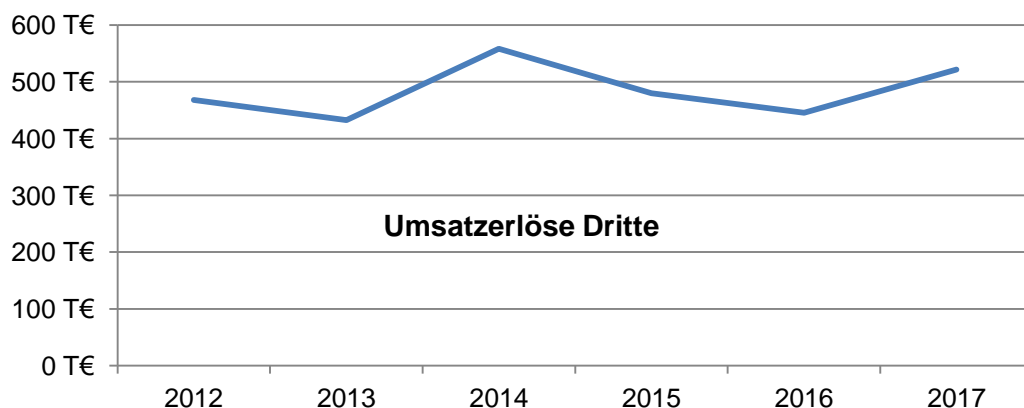


7.10 Leistungen an Dritte

Als städtischer Hilfsbetrieb nach §102 Abs. 4 Nr. 3 GemO deckt der BHR ausschließlich den Eigenbedarf der Stadt (§3 Abs. 1 Betriebssatzung). Tatsächlich erfüllt der BHR aber auch Aufgaben für Dritte. Lt. Bilanzbericht S.11 macht der Umsatz in diesem Bereich 8,9% des Gesamtumsatzes aus.

Dies wird vom Finanzamt als nicht untergeordneter oder unbedeutender Umfang angesehen. Das Finanzamt geht somit von einem Betrieb gewerblicher Art aus. Diese Beurteilung führt dazu, dass der BHR bzw. die Stadt u.U. gewerbesteuerpflichtig und kapitalertragssteuerpflichtig wird.

Der Betriebshof muss sich auf seine satzungsmäßigen Kernaufgaben konzentrieren. Er soll nicht als Konkurrenz zu den Gewerbetreibenden in der freien Wirtschaft auftreten.



8. Analyse der Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt.

Aktiva	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
Langfristig gebundenes Vermögen	5.235.035	79	5.330.507	79	-95.472
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.235.035	79	5.330.507	79	-95.472
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.379.077	21	1.385.980	21	-6.904
Vorräte	246.476	4	287.567	4	-41.091
Forderungen aus LuL, sonst. Vermögensgegenstände etc.	1.127.104	17	1.095.843	16	31.260
Flüssige Mittel	350	0	350	0	0
Rechnungsabgrenzung	5.147	0	2.220	0	2.927
Gesamtvermögen	6.614.112	100	6.716.487	100	-102.376

Passiva	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
Langfristige verfügbare Mittel	4.859.909	73	5.044.971	75	-185.061
Eigenkapital					
davon: Ergebnisvortrag	-86.485	-1	32.360	0	
Jahresergebnis	-185.061	-3	-118.846	-2	-185.061
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.456	78	5.131.456	76	0
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.754.202	27	1.671.517	25	82.686
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Kontokorrent)	1.124.849	17	1.006.495	15	118.353
Rückstellungen	475.132	7	448.995	7	26.137
Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindlichkeiten.	154.222	2	216.026	3	-61.805
Gesamtkapital	6.614.112	100	6.716.487	100	-102.376
Verschuldungsquote		97		95	

Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist gesunken (auf 79 %), was auf die Steigerung der Forderungen aus LuL zurückzuführen ist. Demgegenüber stellen die langfristigen Mittel nur einen Anteil von 73 % an der Bilanzsumme dar. Dieser unterschiedliche Anteil von langfristigem Vermögen und langfristigen Mitteln an der Bilanzsumme ist ein Hinweis auf die bestehende Unterdeckung in diesem Bereich. Insgesamt ist die Verschuldung leicht gestiegen.

8.2 Finanzlage, Cashflow

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	€	€
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Tätigkeit		
+ Jahresergebnis	-185.061	-118.846
+ Abschreibungen	441.990	438.608
Cash-flow im engeren Sinn	256.929	319.762
- Zunahme/ + Abnahme der kurzfristigen Aktiva	6.904	-173.343
+ Zunahme/ - Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Kontokorrent	-35.668	92.145
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	228.165	238.564
II. Mittelzufluss/-abfluss im Investitionsbereich		
- Zugänge im Anlagevermögen	-351.477	-398.283
+ Abgänge im Anlagevermögen	4.959	140
Mittelzufluss/-abfluss im Investitionsbereich	-346.518	-398.143
III. Mittelzufluss/-abfluss im Finanzierungsbereich		
+ Darlehensaufnahme	-	-
- Schuldendienst (Tilgung)	-	-
Mittelzufluss/-abfluss im Finanzierungsbereich	-	-
Zufluss/-abfluss von Finanzmitteln	-118.353	-159.578
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.006.146	-846.567
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.124.499	-1.006.146
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	350	350
Kontokorrent	-1.124.849	-1.006.495
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.124.499	-1.006.145

Die vorstehende Kapitalflussrechnung dient dazu, die Mittelherkunft und die Art ihrer Verwendung deutlicher darzustellen.

Der Cashflow stellt den finanzwirtschaftlichen Überschuss bzw. Abmangel des Unternehmens in einer Periode dar, d.h. der Mittelrückfluss aus dem Umsatzprozess, der nicht in Kürze zu Auszahlungen führt. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann.

8.3 Liquiditätsübersicht

Der Liquiditätsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu flüssigen Mitteln ausdrückt. Der Liquiditätsgrad zeigt, wie oft die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Umlaufvermögensteile gedeckt sind unter der Annahme, die bilanziellen Wertansätze der Vermögensgegenstände ließen sich als Verkaufserlös erzielen.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kurzfristige Mittel			
Flüssige Mittel	350	350	300
Forderungen ggü. Dritten	13.392	14.415	21.716
Forderungen ggü. der Stadt	1.113.712	1.081.429	922.596
übrige Aktiva (Vorräte, Rechnungsabgrenzung)	251.623	289.787	267.974
Summe kurzfristige Mittel	1.379.077	1.385.980	1.212.587
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	475.132	448.995	349.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	1.279.070	1.222.521	1.069.832
Summe kurzfristige Schulden	1.754.202	1.671.517	1.419.743
Kurzfristige Zahlungsbereitschaft	-375.126	-285.537	-207.156
Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)	0,79	0,83	0,85

Die kurzfristige Zahlungsbereitschaft hat sich über die letzten Jahre hin stark verbessert.

Dadurch dass keine flüssigen Mittel zur Verfügung stehen ergibt sich bei der Liquidität 1. Grades (**Barliquidität**) regelmäßig eine Null.

[Die **Barliquidität** errechnet sich aus den flüssigen Mitteln geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

Der Liquiditätsgrad II (**einzugsbedingte Liquidität**) ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Dies liegt u.a. auch an dem Tilgungsverzicht in den Jahren 2014 und 2018. [Die **einzugsbedingte Liquidität** errechnet sich aus der Summe der flüssigen Mittel, der Forderungen und der übrigen Aktiva geteilt durch die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) und des Halbjahresbetrages der Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten mal 100%.]

8.4 Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert

	2017		2016		Ver- änderung
	€	%	€	%	
Laufende Erträge					
Umsatzerlöse	7.256.012	100	6.862.093	100	393.919
Summe Ertrag	7.256.012	100	6.862.093	100	393.919
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwand	4.711.024	63	4.601.961	66	109.063
Sachaufwand (incl. Steuern)	2.158.610	29	1.785.015	26	373.595
Kapitalkosten u. Abschreibungen	571.440	8	593.963	9	-22.523
Summe Aufwand	7.441.073	100	6.980.939	100	460.134
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-185.061		-118.846		-66.216
Außerordentliche Erträge	0		0		
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		
Jahresergebnis	-185.061		-118.846		-66.216
Gewinn- (+)/ Verlustvortrag (-) des Vorjahres	-86.485		32.360		
Bilanzgewinn/-verlust	-271.547		-86.485		-185.061

9. Vermögensplan-/abrechnung

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Entgegen der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 zur EigBVO) wurde jedoch nur ein Teilbetrag von 135.000 € in die Planung aufgenommen (vgl. auch GPA-Bericht 2018, Rdnr. A59).

Um in den Jahren 2019 ff einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen plant die Stadt wie bereits erwähnt (s. Ziff. 6.2.1 Eigenkapital) eine einmalige Verlustabdeckung ein. Um zukünftig nachhaltig zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen wird vom BHR ein Sanierungskonzept gefordert.

Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5 bzw. auch Textteil Seite 7) beigefügt, die auch die Plan-Ist-Abweichung aufzeigt.

Der in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführte Hilfsbetrieb darf Jahresüberschüsse nicht zur Finanzierung von Investitionen verwenden (-> keine Gewinnerzielungsabsicht). Daraus folgt, dass der Finanzierungsfehlbetrag nur insoweit über erwirtschaftete Überschüsse abgebaut werden kann wie der Verlustvortrag aufgelöst wird.

Die schon bei Betriebsgründung bestehende Unterdeckung (langfristige bilanzielle Unterdeckung) in Höhe von 324.632 € wurde auf 103.579,28 € reduziert. Dagegen hat sich die Unterfinanzierung, die aus dem negativen Eigenkapital (Jahresverlust und Verlustvortrag) resultiert von -86.485,18 auf -271.546,50 € erhöht. Es ist nicht gelungen den Finanzierungsfehlbetrag durch die ersparte Tilgung (jährl. 35.000 €, bislang insg. 105.000 € ersparte Tilgung) und die Erhöhung der Verrechnungssätze abzubauen.

Ableich mit den Werten aus der Bilanz zum 31.12.2017:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.235.035,01 €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.455,73 €
Langfristige bilanzielle Unterdeckung	-103.579,28 €
Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis	-271.546,50 €
Verbleibende Unterfinanzierung / Finanzierungsfehlbetrag	-375.125,78 €

Langfristige bilanzielle Unterdeckung 2016	-199.051,36 €
Langfristige bilanzielle Unterdeckung 2017	-103.579,28 €
Differenz / Veränderung	-95.472,08 €

Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2016	-285.536,54 €
Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2017	-375.125,78 €
Differenz/ Veränderung	89.589,24 €

Einnahmen lt. Vermögensplan (Abschreibung + Anlagenabgang)	446.949,22 €
abzgl. Jahresverlust	-185.061,32 €
= tatsächlich erwirtschaftete Abschreibung	261.887,90 €
abzgl. Investitionen lt. Vermögensplan	-351.477,14 €
nicht finanzierte Investitionen	-89.589,24 €

Tatsächlich stellt es sich so dar, dass ein Teil der Investitionen nicht finanziert war, da die Abschreibungen durch den Jahresverlust nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten (nur zu 58,6 %).

Am 16.11.2016 wurde im Gemeinderat der Beschluss über die Gesamtbeschaffungsliste 2017 der Fahrzeuge und Geräte für den Eigenbetrieb gefasst. Im Betrachtungsjahr wurden Investitionen in Höhe von 351.477,14 € getätigt. Durch entsprechende Abschreibungen waren wie in der vorherigen Tabelle beschrieben nur 261.887,90 € finanziert. Der übrige Finanzbedarf (89.589,24 €) stand dem BHR nicht zur Verfügung. Tatsächlich wurde dieser Teilbetrag der Investitionen über den Kontokorrent finanziert. Also kurzfristige Mittel zur Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verwendet (Verstoß gegen die "goldene Bilanzregel"). Ursächlich dafür war, dass die beschafften Fahrzeuge durch lange Lieferzeiten schon zu Jahresbeginn bestellt wurden, noch bevor der schlechte Verlauf des Wirtschaftsjahres (vgl. Bericht der Betriebsleitung zum 30.09.2017, DS 2017/370) bekannt war. Der Kauf konnte dadurch nicht ins nächste Jahr verschoben werden.

10. Lagebericht

Rechtsgrundlage: § 289 HGB
§ 11 EigBVO

Der Lagebericht, der dem RPA zur Prüfung zugegangen ist, ist Bestandteil des Geschäftsberichts, der dem Gemeinderat vorgelegt wird. Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen. Im vorgelegten Lagebericht wird der gesetzliche Mindestinhalt behandelt.

11. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben

11.1 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 10 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben. Im Wesentlichen erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebshof sowie für die Verwertung und Entsorgung von kommunalen Abfällen. Die Beschaffung eines serienmäßigen Selbstmähers wurde beschränkt ausgeschrieben. Für den Rahmenvertrag Winterdienst für die Stadt Ravensburg wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

11.2 Vergaben von Bauleistungen nach VOB

Nach der DA-Vergabe Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - übrige Gewerbe: 100.000 €

Im Jahr 2017 wurden weitere drei Glättefrühwarnanlagen für die Winterdienstaufsicht beschafft. Diese wurden beschränkt ausgeschrieben.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Ravensburg, den 25.10.2018
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Ralph Pohl

Rechnungsprüfungsamt
Rathaus
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

 **Stadt**
Ravensburg